

17. Sitzung der Gebietskooperation 12 (Weser / Meerbach) am 29.10.2013 beim Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg

- Ergebnisprotokoll -

TOP 1: Begrüßung

Herr Bredemeier begrüßt die erschienenen Mitglieder (siehe Teilnehmerliste) zur 17. Sitzung der Gebietskooperation 12 „Weser - Meerbach“ und stellt Frau Dinnbier – Biologin beim NLWKN Sulingen – vor.

Frau Dinnbier wird zu TOP 4 vortragen.

Herr Bredemeier hat das Protokoll zur 16. Sitzung noch nicht im Wasserblick veröffentlicht und einen Ausdruck samt Anhang für alle Mitglieder mitgebracht.

Die Tagesordnung wird unter TOP 6 ergänzt um den Punkt „Anmeldungen Maßnahmen FGE aus der Geko“ und unter TOP 7 um den Punkt „Weserschleifen“.

Herr Reinhardt berichtet von einem Antrag des Angler-Verein Nienburg/Weser e.V. für kleine Maßnahmen an Fließgewässern, welcher durch den NLWKN (Herr Brandt) ablehnend beschieden wurde. Die Maßnahme war entsprechend der aktuellen Förderrichtlinie nicht förderfähig.

Herr Reinhardt wird einen neuen Antrag für den Meerbach stellen in Abstimmung mit Herrn Brandt und mit Unterstützung durch Frau Dinnbier, die den Vorschlag mit dem LAVES abstimmen wird (Anmerkung: die Informationen Dinnbier/LAVES wurden am 7.11 an den LSFV gemailt).

TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

Herr Bauer gibt einen Überblick zu aktuellen Themen und Zwischenergebnissen im Umsetzungsprozess der WRRL (Anlage 1+2)

Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Die Anhörungsdokumente der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen der Flussgebiete werden am 22.12.2013 veröffentlicht. Die Anhörungsdokumente werden im Internet veröffentlicht und liegen in der Direktion und bei den Betriebsstellen des NLWKN aus. Niedersachsen wird keinen Länderbericht herausgeben, da dies rechtlich nicht erforderlich ist und sich zu dem Bericht aus 2008 keine inhaltlichen Veränderungen ergeben haben. Der NLWKN hat, wie bereits in der Frühjahrsitzung angekündigt, für das Jahr 2014 ein Wandkalender erstellt, der ausschließlich die Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zum Inhalt hat.

Alle Mitglieder der Gebietskooperationen erhalten den Wandkalender kostenlos. Da der Kalender derzeit im Druck ist und die Lieferung frühestens Anfang November erfolgen wird, wird der Kalender den Mitgliedern auf dem Postweg zugestellt. Herr Bauer lässt eine Liste rumgehen, in der die Adressen der Mitglieder kontrolliert und ggf. korrigiert werden sollen.

Die Verteilung der übrigen Kalender an Nichtmitglieder muss noch geklärt werden (Porto sehr hoch).

Ausweitung der Nährstoffberatung auf Oberflächengewässer

Die landwirtschaftliche Beratung in der WRRL-Zielkulisse zur Verringerung der Nitratreinträge in das Grundwasser läuft seit 2010 und soll auch 2014 fortgesetzt werden. Zusätzlich soll ab 2014 in drei

Pilotgebieten eine Beratung zu Oberflächengewässern mit dem Ziel die N- und P-Einträge zu reduzieren, installiert werden. Die drei Pilotgebiete für die Oberflächengewässer wurden anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Hohe Belastung der Oberflächengewässer mit Phosphor und Stickstoffverbindungen
- Hoher Anteil diffuser Einträge aus der Landwirtschaft
- Lage in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens
- Unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen
- Lage im direkten Umfeld um die bestehende Zielkulisse.

Aufgrund dieser Kriterien wurden die Bearbeitungsgebiete Hase, Große Aue (niedersächsischer Anteil) und Fuhse-Wietze als Suchräume für mögliche Gebiete ausgewählt. Um eine konkrete Zielkulisse für Oberflächengewässer in diesen Suchräumen abzugrenzen, wurden die Höhe der diffusen Einträge und ihre Herkunftspfade modelliert. Aus den Ergebnissen wurde die Zielkulisse abgegrenzt. Aufgrund einer flächendeckenden Belastung ist der komplette niedersächsische Anteil des Bearbeitungsgebietes Große Aue als Zielkulisse ausgewiesen.

Die Pilotgebiete werden bereits bestehenden Beratungsgebieten aus der Zielkulisse Grundwasserschutz zugeordnet. Das Gebiet der Großen Aue gehört zum Beratungsgebiete „Mittlere Weser“, das Gebiet der Fuhse-Wietze dem Beratungsgebiete „Aller links“, das Gebiet der Hase dem neu gegründeten Beratungsgebiet „Mittlere Ems Süd“, so dass es zukünftig zehn Beratungsgebiete gibt.

Die Beratung in den Pilotgebieten zu den Oberflächengewässern wird mit der Beratung zum Grundwasserschutz derzeit europaweit ausgeschrieben. Teil der Ausschreibung ist auch die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings für die Oberflächengewässer. Das Ausschreibungsverfahren soll noch im Dezember abgeschlossen werden, so dass die Beratung zum 01.01.2014 fortgesetzt bzw. neu begonnen werden kann.

TOP 3: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – grundsätzliches Vorgehen

Derzeit werden die Daten zur Bestandsaufnahme aktualisiert (vgl. Anlage 3 HMWB-Präs Teil 1). Dieser Schritt dient der Vorbereitung der Bewirtschaftungspläne, die am 22.12.2014 veröffentlicht werden. Ein Schwerpunkt ist die Überprüfung und Aktualisierung des Status der Gewässer als erheblich verändert (HMWB), künstlich (AWB) oder natürlich (NWB). 2007 wurde niedersachsenweit in Arbeitsgruppen der Gebietskooperationen mithilfe eines Formblattes ermittelt, welche spezifischen Gewässernutzungen jeweils vorliegen. Falls sich durch Maßnahmen zum Erreichen des guten ökologischen Zustands signifikant negative Auswirkungen auf diese Nutzungen ergeben würden, konnte ein Wasserkörper als HMWB eingestuft werden. Ein erheblich veränderter Wasserkörper muss das etwas weniger strenge Umweltziel „gutes ökologisches Potenzial“ erreichen. Im Jahr 2009 wurden die Einstufungen aller nds. Wasserkörper als erheblich verändert, natürlich oder künstlich in den nds. Beiträgen für die Bewirtschaftungspläne der Flussgebietsgemeinschaften von Ems, Weser, Elbe und Rhein veröffentlicht.

Basierend auf den Erfahrungen aus der Erarbeitung des ersten Bewirtschaftungsplans und der Rückkoppelung mit der EU wurde in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) beschlossen, für den zweiten Bewirtschaftungsplan ein gemeinsames Vorgehen zur Ausweisung und Bewertung erheblich veränderter und künstlicher Wasserkörper zu erarbeiten. Die entsprechenden Grundlagenpapiere von der LAWA und der EU finden Sie auf folgender Internetseite:

http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/umweltziele/bestandsaufnahme/bestandsaufnahme-2013-118791.html.

Folgende Arbeitsschritte wurden jetzt im Rahmen der Aktualisierung der Daten zur Bestandsaufnahme auf Grundlage der im Jahr 2009 ausgewiesenen HMWB und entsprechend den Vorgaben der LAWA umgesetzt:

- Abgleich mit der Übersichtskartierung zur Gewässerstruktur:

Über die Hälfte (860) der 1.611 nds. Fließgewässer-Wasserkörper werden gemäß den Kriterien zur Gewässerstruktur als HMWB eingestuft, die übrigen Wasserkörper verteilen sich fast gleich in NWB (367) und AWB (331). Bei 53 Wasserkörpern ist die Einstufung in den Gebietskooperationen zu diskutieren. Bei der Einstufung der Wasserkörper als erheblich verändert wird in Niedersachsen neben den Strukturklassen 6 und 7 auch die Strukturklasse 5 herangezogen.

- Überprüfung und Reduzierung der Ausweisungsgründe nach den bundeseinheitlichen Vorgaben, Bestimmung einer Fallgruppe :

Die Überprüfung und Reduzierung der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe für 994 HMWB ergibt nach den bundeseinheitlichen Kriterien überwiegend die prägende Nutzung „Landentwässerung und Hochwasserschutz“. Es gibt einige Wasserkörper mit mehreren Nutzungen. Eine Nutzung ist jedoch immer dominant.

Die Festlegung einer dominanten Nutzung ist wesentlich für die Bestimmung des Potenzials, da bei diesem Bewertungsschritt die technische Durchführbarkeit von Maßnahmen unter den gegebenen Nutzungsrestriktionen mit berücksichtigt wird.

- Prüfung, ob die ermittelten erheblich veränderten Wasserkörper einen guten ökologischen Zustand erreicht haben:

Auf Basis der Bewertungsverfahren für NWB erreichen im Moment niedersachsenweit nur 23 Wasserkörpern den guten ökologischen Zustand und können somit nicht HMWB sein. Die Bewertung der Wasserkörper ist noch nicht abschließend plausibilisiert und fertig gestellt.

Im Anschluss werden Fragen nach dem einheitlichen Bewertungsverfahren, der geringeren Anzahl an mit gut bewerteten Gewässern und der grds. Neubewertung gegenüber 2009 diskutiert. Das Bewertungsverfahren ist bundesweit einheitlich, die präziseren Bewertungsverfahren führen zu genaueren Kenntnissen über die Gewässer und demzufolge leider oft zu schlechteren Bewertungen und eine Neubewertung ist gemäß EU alle sechs Jahre fällig auch ohne das es ein neues Bewertungsverfahren gäbe).

TOP 4: Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB) – im Bearbeitungsgebiet 12 –

Nach der Vorstellung des grundsätzlichen Verfahrens werden die Ergebnisse für das Bearbeitungsgebiet vorgestellt und diskutiert. Die zugrunde liegenden Strukturdaten sind ebenso wie die Reduktion der im Jahr 2009 angegebenen Ausweisungsgründe und die Auswahl der prägenden Nutzung der Anlage 4 zu entnehmen. Verschiedene Wasserkörper bei denen eine Einstufung des Gewässers noch offen ist, werden gezielt in der Sitzung angesprochen. Hier können in Kurzform das Ergebnis der Diskussion oder Besonderheiten ergänzt werden .

Darüber hinaus wird ein erster Ausblick zu den Bewertungsergebnissen für die Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet gegeben.

In der Präsentation werden die Ergebnisse der Überprüfung des Wasserkörperstatus anhand der Strukturauswertung nach der LAWA Richtlinie auf Ebene des Bearbeitungsgebiets vorgestellt. Nach formaler Auswertung der Übersichtsstrukturkartierung erhöht sich die Anzahl der natürlichen Gewässer (NWB) um drei auf dreizehn. 26 HMWB wurden über die Standardausweisung (Strukturklasse 6 und 7 > 30%) eindeutig als HMWB bestätigt, während für 8 Gewässer der Status HMWB nur über die Ausnahmeregelung (Strukturklasse 5,6 und 7 > 30%) zu erreichen ist. Diese Fälle wurden im Einzelnen vorgestellt u. die Ausweisung des Status diskutiert (siehe Tabelle Aktualisierung der Bestandsaufnahme HMWB).

Als weiterer Schritt der Überprüfung des Wasserkörperstatus wurde die Reduktion der 2009 aufgeführten Ausweisungsgründe („e“s) auf den dominieren Ausweisungsgrund und die Zuordnung der für die biologische Bewertung wichtigen Nutzung an Beispielen aus dem Bearbeitungsgebiet vorgestellt. Der häufigste Ausweisungsgrund im Bearbeitungsgebiet 12 - wie auch im restlichen Niedersachsen- ist e10 (Landentwässerung) mit der Nutzung „Landentwässerung und Hochwasserschutz“. (siehe Tabelle Aktualisierung der Bestandsaufnahme HMWB).

Zum Schluss wird auf die biologischen Bewertungsergebnisse eingegangen.

Eine Gegenüberstellung der Bewertung aller Gewässer mit den Bewertungsmethoden für natürliche Gewässer von 2009 und 2013 zeigt nur geringe Veränderungen. Keines der Gewässer hat in diesem Bearbeitungsgebiet den guten ökologischen Zustand erreicht.

Da inzwischen für das Makrozoobenthos und auch für die Fische – Gruppen die beide auf hydromorphologische Belastung empfindlich reagieren- Bewertungsmethoden zur Bewertung der starkveränderten Gewässer existieren, wurde auch die Bewertungsergebnisse für die HMWB Gewässer im Überblick gezeigt. Die Bewertung von den HMWB Gewässern ist grundsätzlich weniger streng als die der natürlichen Gewässer und berücksichtigt die durch die Nutzung bedingte eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit.

Auch wenn es bei dieser Bewertung zu einer leichten Verbesserung der Bewertung kommt, erreicht doch kein Wasserkörper im Bearbeitungsgebiet 12 das gute ökologische Potential.

Diese Gewässer wurden in der Sitzung mit folgendem, vorläufigem Ergebnis diskutiert:

Bärenfellgraben → HMWB
Blenhorster Bach → NWB
Fulde (Oberlauf) → HMWB
Winzlarer Graben → HMWB
Steinhuder Meerbach (Oberlauf) → HMWB
Graue → NWB
Calle → HMWB

TOP 5 Weiteres Vorgehen zur HMWB-Ausweisung

Die Tabelle für das Bearbeitungsgebiet wird im Anschluss an die Sitzung verschickt. Jedes Mitglied der Gebietskooperation hat die Möglichkeit, zu den vorgestellten Ergebnissen Stellung zu nehmen (vgl. Anlage 5 HMWB-Präs Teil 2). Ihre Stellungnahme richten Sie **bis zum 06.12.2013** an Herrn Bauer und Frau Dinnbier.

TOP 6: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation

- **Leitung der Gebietskooperation**

Der NLWKN wird in der Geko zukünftig nur noch durch zwei statt bisher drei Personen vertreten sein (Bauer, Bredemeier). Die bisher wahrgenommene Leitung der Geko durch den NLWKN (Berger, Schmidt-Schweden) muss gemäß Satzung neu gewählt werden. Herr Wehr vom Landkreis Nienburg/Weser hat sich vor dieser Sitzung bereit erklärt, die Leitung zu übernehmen. Da Herr Wehr heute nicht anwesend ist, wird die Wahl einer neuen Leitung vertagt.

- **Anmeldungen Maßnahmen FGE aus der Geko**

Der Mittelweserverband hat lediglich im Einzugsgebiet anderer Gekos Maßnahmen beantragt. Herr Prinzhorn erkundigt sich im Zuge dessen bei Herrn Henrichmann hinsichtlich einer Laichgewässermaßnahme im Unterlauf Uchter Mühlenbach. Herr Henrichmann wird dies recherchieren.

Herr Dornbusch berichtet von einer geplanten Maßnahme an der Elze zur Strukturverbesserung.

TOP 7: Verschiedenes

- **Informationsdienst Naturschutz**

Der Band 1/2013 des Informationsdienst Naturschutz greift das Thema Renaturierung von Bächen und Flüssen in Niedersachsen auf. Im Jahr 2012 feierte das FGE-Programm 20-jährigen Geburtstag und der Band stellt wichtige Schritte aus Vergangenheit und Zukunft vor und zieht eine Bilanz. Die Publikation kann bezogen werden über den webshop des NLWKN. Im Internet kann eine Zusammenfassung und das Inhaltsverzeichnis heruntergeladen werden:

<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/veroeffentlichungen/beitraege-zum-fliegewaesserschutz-iv-118170.html>

- **Gewässerwettbewerb „Bach im Fluss“**

In 2014 wird erneut der Gewässerwettbewerb „Bach im Fluss“ durch die kommunale Umweltaktion durchgeführt. Teilnehmen können Kommunen, Verbände, Vereine und Zusammenschlüsse von Initiativen.

- **Weserschleifen (Anlage 6)**

Die Möglichkeit einer Machbarkeitsstudie an den Weserschleifen in Niedersachsen wird diskutiert. In NRW ist die Bezirksregierung als Träger aufgetreten; könnte dies in Niedersachsen der NWLKN sein? Das WSA kann nicht als Träger auftreten, wäre aber möglicherweise im konkreten Maßnahmenfall zum Erbringen von Sachleistungen in der Lage. Weiter besteht die Option das WSA hinsichtlich Flächen an Gewässern anzusprechen.

Für das Protokoll:

M. Bauer M. Bredemeier